

---

Vorlage Nr. 2021/157

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND  
BÜRGERSERVICE

Dst. 21/NBr  
Balingen, 12.05.2021

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss	<b>öffentlich</b>	am 13.07.2021	Vorberatung
Gemeinderat	<b>öffentlich</b>	am 27.07.2021	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

## **Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung vom 14.12.2010**

### Anlagen

1 Änderungsentwurf

### **Beschlussantrag:**

Die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Balingen vom 14.12.2010 wird entsprechend dem beigefügten Änderungsentwurf (Anlage 1) beschlossen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Besonderer Hinweis:**

## **Sachverhalt:**

Seit März 2020 beherrscht das Coronavirus die ganze Welt. Immer wieder muss der Lockdown wegen der Pandemie ausgesprochen werden, was zur Folge hat, dass Versammlungen jeglicher Art untersagt sind. Auch die Feuerwehr Balingen ist davon betroffen.

§ 14 Abs. 1 der Feuerwehrsatzung der Stadt Balingen schreibt eine jährliche Hauptversammlung vor. Diese muss laut der aktuellen Satzung in Präsenzform durchgeführt werden.

Nachdem die Hauptversammlung in 2020 noch entfallen konnte, da keine Wahlen anstanden, so ist die Abhaltung einer Hauptversammlung in diesem Jahr unumgänglich, da Neuwahlen anstehen. Die Amtszeit von Herrn Jochen Rapp, zweiter stellvertretender Feuerwehrkommandant der Feuerwehr Balingen, endet.

Zwar würden die derzeitigen Vorgaben der Corona-Verordnung eine Präsenzhauptversammlung zulassen, jedoch möchte man für die Zukunft vorsorgen und sich weitere Optionen zur Durchführung der Hauptversammlung und von Wahlen ermöglichen.

Durch die Satzungsänderung besteht die Möglichkeit die Hauptversammlung digital abzuhalten und eine Wahl durch eine Briefwahl oder durch eine geheime Onlineabstimmung durchzuführen.

Der Gemeindetag hat eine neue Mustersatzung herausgegeben, die speziell auf die Durchführung der Hauptversammlung in digitaler Form eingeht. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Balingen wurde diesbezüglich gemäß der Mustersatzung des Gemeindetages angepasst.

Ferner wurden kleinere Änderungsvorschläge und redaktionelle Anpassungen, welche sich ebenso aus der Mustersatzung ergeben, berücksichtigt.

Der Gesamtausschuss der Feuerwehr wurde in seiner Sitzung am 08.06.2021 zur Satzungsänderung offiziell angehört. Das Ergebnis wurde im Änderungsentwurf berücksichtigt.

Jens Keucher